

# **MITTEILUNG**

zur Sitzung

**DES GEMEINDERATES**

öffentlicher Teil

am 15.03.2023

## **Einführung eines Hinweisgebersystems zum 01.01.2023**

Alle Gemeinden ab 10.000 EW bzw. 50 Mitarbeiter müssen eine (anonyme) Hinweisgeber-Lösung anbieten, diese rechtliche Verpflichtung resultiert aus der EU-Hinweisgeber-Richtlinie die im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Das bedeutet, dass die Gemeinden eine Möglichkeit eines anonymen Meldekanals anbieten müssen. Die Stadt Mosbach hat sich für eine digitale Lösung der Rechtsanwaltskanzlei Schlatter aus Heidelberg entschieden.

Diese Lösung wurde zum 01.01.2023 bei der Stadt Mosbach eingeführt und ist aktiv.

F.d.R. Melanie Roth  
Datenschutz